

*Über das Bruchstück eines althochdeutschen Gedichtes vom
jüngsten Gerichte (Muspilli).*

Von Julius Feifalk.

J. A. Schmeller hat in Buchner's „Neuen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Geographie und Statistik“, Jahrgang 1832, Band 1, S. 89—117 unter dem Namen *Muspilli* das Bruchstück eines althochdeutschen Gedichtes mitgetheilt¹⁾, welches auf einzelne leere Seiten und Räume (Bl. 61^a, 119^b, 120^a, 120^b, 121^a, 121^b) einer zwischen den Jahren 821 und 836 geschriebenen und wahrscheinlich für Ludwig den Deutschen zum Geschenke bestimmten Handschrift des „Sermo S. Augustini de Symbolo contra Judaeos“ von einer gleichzeitigen aber ungeübten Hand eingetragen ist und welches in ausgezeichnete Weise die Vorgänge und Ereignisse des jüngsten Gerichtes behandelt. Es kann mir nicht im Sinne liegen, hier Vorschläge zur Verbesserung des an manchen Stellen verderbten und durch Lücken unterbrochenen Textes vorzulegen: so sehr man sich zu solchen Verbesserungen aufgefordert fühlt und so nahe sie manchmal zu liegen scheinen, denn man könnte solches doch nur nach gründlichem Studium der Handschrift selbst wagen. Ich gedenke lieber eine andere Eigenthümlichkeit des Gedichtes zu erörtern, die mir aber immer noch wichtig genug scheint, um ihre Mittheilung zu rechtfertigen.

¹⁾ Das Gedicht ist seither in den meisten alldutschen Lesebüchern wieder abgedruckt worden; so namentlich bei Wackernagel 1, 69—76. Ein neuerlicher Versuch der Ergänzung des Schlusses des Gedichtes von J. Grimm findet sich in Fr. Pfeiffer's Germania 1, 236 f.